Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

19.12.1967 - Nr. 8 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 8

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 19. Dezember 1967

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1968

In Ergänzung der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. November 1967 (Drucksachenabteilung I Nr. 4) überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) die nachstehenden von der Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 19. Dezember 1967 genehmigten Änderungen zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968.

I. Haushaltsgesetz

§ 1 erhält folgende Fassung:
Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968 wird in Einnahme und Ausgabe auf 758 837 240 DM festgestellt, und zwar im ordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe auf 724 547 870 DM, im außerordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe auf 34 289 370 DM.

§ 4. Im Abs. 1 wird der Betrag 22 000 000 DM in 31 174 380 DM geändert.

§ 7. Im Abs. 2 wird der Betrag 10 500 000 DM in 20 000 000 DM geändert.

II. Ordentlicher Haushalt

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1968 (Seite XII)

Bei Einzelplan 17, Allgemeine Finanzen, wird der Anschlag 1968, fortdauernde Ausgaben, von 477 398 230 DM in 482 798 230 DM geändert. Der Anschlag 1968, einmalige Ausgaben, von 5 400 000 DM entfällt.

Bei „Zusammen" wird der Anschlag 1968, fortdauernde Ausgaben, von 704 439 390 DM in 709 839 390 DM, der Anschlag 1968, einmalige Ausgaben, von 20 108 480 DM in 14 708 480 DM geändert.

Einzelplan 17, Allgemeine Finanzen (Seiten 3 und 4)

Der Abschnitt 171, Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden, wird durch den als Anlage 1 beigefügten neuen Abschnitt 171 ersetzt.

III. Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wird durch den als Anlage 2 beigefügten außerordentlichen Haushalt ersetzt.

IV. Anlagen zum Haushalt

Anlage 6, Übersicht über Verrechnungen (einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse) mit dem Haushalt der Stadt Bremerhaven (Seite 5).

Der Abschnitt 171, Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden, wird durch den als Anlage 3 beigefügten Abschnitt 171 ersetzt.

Haushaltsstelle	Einnahmen/Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
171	**Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden.**			
	Einnahmen.			
030	Verwaltungskostenzuschüsse von der Bundesbahn und der Bundespost .. — Siehe Vermerk bei HSt. 4708 und 471 —	225 000	220 000	223 868
031	Erstattung von Entmunitionierungskosten	5 000	5 000	13 103
	Summe der Einnahmen	230 000	225 000	236 971
	Fortdauernde Ausgaben.			
4008	Schlüsselzuweisungen an HSt. G 943/0508 ..... Bei den Haushaltsstellen 4008 und 401 dürfen zusammen Ausgaben (einschl. Mehrausgaben) bis zur Höhe von 18,9 v. H. der bei den Haushaltsstellen 170/060 — St 0500, St 0501, St 0502, St 0503 und St 0510 erzielten Einnahmen (einschl. Mehreinnahmen) geleistet werden.	118 051 390	121 359 640	105 479 191
401	Schlüsselzuweisungen an die Stadt Bremerhaven ..... **– Siehe Vermerk bei Haushaltsstelle 4008 –**	28 998 170	29 773 160	25 877 211
4108	Sonderzuweisungen an HSt. G 943/0548	56 700 000	62 220 230	43 593 655
4110	Zweckzuweisungen an die Stadt Bremerhaven in Höhe von 95% der Personalausgaben für Polizeivollzugsbeamte und Lehrer in Bremerhaven Die HSt. 4110 bis 4113 sind gegenseitig deckungsfähig	33 740 790		
4111	Zweckzuweisungen an die Stadt Bremerhaven in Höhe der von der Stadt Bremerhaven gezahlten Zinssubventionen im sozialen Wohnungsbau .. — Siehe Vermerk bei HSt. 4110 —	1 700 000		
4112	Zweckzuweisungen an die Stadt Bremerhaven in Höhe des Gemeindesteueraufkommens im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven ..... — Siehe Vermerk bei HSt. 4110 —	3 500 000	34 815 800	35 711 749
4113	Zweckzuweisungen an die Stadt Bremerhaven für die Abdeckung der Vorfinanzierung der Kanalisation Leherheide ..... — Siehe Vermerk bei HSt. 4110 —	650 000		

Zu Abschnitt 171)
Anweisungsberechtigt:
Der Senator für die Finanzen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Stadtgemeinde Bremen und die Stadt Bremerhaven:

Art der Ausgaben	Stadtgem. Bremen DM	Stadt Bremerhaven DM
Schlüsselzuweisungen	118 051 390	28 998 170
Sonderzuweisungen	56 700 000	—
Zweckzuweisungen in Höhe von 95% der Personalausgaben für Polizeivollzugsbeamte und Lehrer in Bremerhaven	—	33 740 790
Zweckzuweisungen in Höhe der von der Stadt Bremerhaven gezahlten Zinssubventionen im sozialen Wohnungsbau	—	1 700 000
Zweckzuweisungen in Höhe des Gemeindesteueraufkommens im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven	—	3 500 000
Zweckzuweisungen für die Abdeckung der Vorfinanzierung für die Kanalisation Leherheide	—	650 000
Zuweisungen für die Durchführung von Landesaufgaben	4 932 000	47 500
Zuweisungen für die Häfen	53 921 240	—
Zuweisungen für die Entmunitionierung	101 000	9 000
Erstattung des Aufwandes für den Gewerbesteuerausgleich mit niedersächsischen Gemeinden	4 000 000	1 000 000
Anteile an den Verwaltungskostenzuschüssen von der Bundesbahn und der Bundespost	180 000	45 000
Zusammen	237 885 630	69 690 460
	307 576 090	

Zu 4008 und 401) Gemäß § 1 des Gesetzes über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erhalten die Stadtgemeinden 30 v. H. des dem Lande verbleibenden Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer — das sind 18,9 v. H. des Bruttoaufkommens — als Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen fließen den Stadtgemeinden im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl am 1. Juli 1967 zu.

Zu 4008) Anlage 5.
Zu 401) Anlage 6.
Zu 4106) Anlage 5.
Zu 4110) Anlage 6.
Zu 4111) Anlage 6.
Zu 4112) Anlage 6.
Zu 4113) Anlage 6.

17 Allgemeine Finanzen
171 Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden

Haushaltsstelle		Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM	Erläuterungen
171	4308	Zuweisungen an HSt. G 943/0528 für die Durchführung von Landesaufgaben	4 932 000	4 530 000	4 530 000	**Zu 4308)** Anlage 5. Der Ansatz wurde wie folgt ermittelt: Nervenklinik DM 2 550 000; Staatliche Vermessungsverwaltung DM 1 579 000; Tbc.-Krankenhaus Holdheim DM 743 000; Beschwerdestelle in Wohnungssachen DM 60 000; Zusammen DM 4 932 000
	431	Zuweisungen an die Stadt Bremerhaven für die Durchführung von Landesaufgaben	47 500	43 950	41 540	
	4408	Zuweisungen an HSt. G 943/0518 für die Häfen	53 921 240	40 213 360	33 829 710	
		Zuweisungen für Entmunitionierung:				
	4418	a) an HSt. G 10/0518 — Polizei — persönliche Kosten	101 000	91 500	108 519	**Zu 431)** Anlage 6. Mehr 3550 DM. Die Zuwendungen dienen zur Deckung von Personalausgaben.
	4428	b) an HSt. G 10/0528 — Polizei — sächliche Kosten	9 000			**Zu 4408)** Anlage 5. Der Ansatz wurde wie folgt ermittelt: Zuschußbedarf für den laufenden Betrieb DM 53 743 540; Einmalige Ausgaben DM 177 700; Zusammen DM 53 921 240
		Erstattung des Aufwands für den Gewerbesteuerausgleich mit niedersächsischen Gemeinden:				
	4608	a) an HSt. G 943/0538 **Die Haushaltsstellen 4608 und 461 sind gegenseitig deckungsfähig.**	4 000 000	3 500 000	3 621 542	**Zu 4418)** Anlage 5.
	461	b) an die Stadt Bremerhaven — Siehe Vermerk bei HSt 4608 —	1 000 000	1 000 000	816 670	**Zu 4428)** Anlage 5. **Zu 4608)** Anlage 5. **Zu 461)** Anlage 6.
	4708	An HSt. G 942/0468 — Anteile an den Verwaltungskostenzuschüssen von der Bundesbahn und der Bundespost **Bei den Haushaltsstellen 4708 und 471 dürfen Ausgaben (einschl. Mehrausgaben) bis zur Höhe der Einnahmen (einschl. Mehreinnahmen) bei Haushaltsstelle 030 geleistet werden.**	180 000	176 000	179 094	**Zu 4708)** Anlage 5.
	471	Anteile der Stadt Bremerhaven an den Verwaltungskostenzuschüssen von der Bundesbahn und der Bundespost **– Siehe Vermerk bei Haushaltsstelle 4708 –**	45 000	44 000	44 774	**Zu 471)** Anlage 6.
		Summe der Ausgaben	307 576 090	297 767 640	253 833 655	
		Summe der Einnahmen	230 000	225 000	236 971	
		Zuschuß	307 346 090	297 542 640	253 596 684	

B. Außerordentlicher Haushalt

der Freien Hansestadt Bremen

1968

Einzelplan, Abschnitt, Unterabschnitt		Einnahmen		
Nr.	Bezeichnung	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
1	2	3 a	3 b	3 c
01	**Bürgerschaft.**			
—	Weggefallen	—	—	291 500
	Zusammen	—	—	291 500
03	**Inneres.**			
035	Bereitschaftspolizei	—	—	—
—	Weggefallen	—	—	—
	Zusammen	—	—	—
04	**Justiz.**			
047	Justizvollzugsanstalten	—	—	—
—	Weggefallen	—	—	—
	Zusammen	—	—	—
05	**Bildungswesen.**			
0510	Staatliche Kunstschule	—	—	—
0511	Ingenieurschule	—	—	—
0550	Institut für Meeresforschung	114 990	—	345 000
—	Weggefallen	—	—	—
	Zusammen	114 990	—	345 000
06	**Arbeit.**			
0631	Eichamt Bremerhaven	—	—	—
	Zusammen	—	—	—
07	**Wohlfahrt und Jugend.**			
0770	Landesdurchgangslager für Zuwanderer und Aussiedler	—	—	—
	Zusammen	—	—	—
09	**Gesundheitswesen.**			
092	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Bremen	—	—	—
—	Weggefallen	—	—	—
	Zusammen	—	—	—
10	**Bauwesen und Landeskultur.**			
101	Straßenbaudirektion	—	—	—
102	Wasser- und Bodenwirtschaft	—	—	5 271 501
—	Weggefallen	—	—	—
	Zusammen	—	—	5 271 501
11	**Wirtschaft.**			
113	Landesamt für Baustoffprüfung	—	—	—
116	Wirtschaftsförderung und Sonstiges	700 000	—	700 000
	Zusammen	700 000	—	700 000
14	**Häfen, Schiffahrt und Verkehr.**			
141	Fischereihäfen in Bremerhaven	—	—	—
142	Alter Hafen in Bremerhaven	—	—	—
146	Seefahrtschule	—	—	—
149	Sonstiges für Häfen, Schiffahrt und Verkehr	—	—	37 320
	Zusammen	—	—	37 320
15	**Finanzverwaltung.**			
—	Weggefallen	—	—	—
	Zusammen	—	—	—
17	**Allgemeine Finanzen.**			
1720	Allgemeines Kapitalvermögen und allgemeine Rücklagen	31 174 380	10 000 000	55 757 551
1721	Förderung des Wohnungsbaues	2 300 000	2 000 000	11 029 481
179	Allgemeines	—	37 898 360	65 687 521
	Zusammen	33 474 380	49 898 360	132 474 553
	Insgesamt	34 289 370	49 898 360	139 119 874

Ausgaben		
Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
4a	4b	4c
—	—	3 263 243
—	—	3 263 243
1 380 270	1 482 440	1 207 608
—	925 000	141 944
1 380 270	2 407 440	1 349 552
3 750 000	2 104 000	3 683 242
—	243 000	176 200
3 750 000	2 347 000	3 859 442
686 850	733 420	42 270
33 000	1 600 000	1 879 286
322 330	—	821 067
—	—	32 363
1 042 180	2 333 420	2 774 986
50 000	—	—
50 000	—	—
100 000	—	—
100 000	—	—
400	—	455 890
—	700 000	10 244
400	700 000	466 134
6 280 300	6 600 000	2 763 075
1 310 900	2 475 000	7 163 224
—	—	13 000
7 591 200	9 075 000	9 939 299
235 000	1 180 000	749 075
7 700 000	5 000 000	5 409 728
7 935 000	6 180 000	6 158 803
2 400 000	1 966 500	1 016 416
100 000	200 000	95 031
100 000	—	30 137
2 406 320	1 145 000	309 320
5 006 320	3 311 500	1 450 904
—	2 710 000	1 524 326
—	2 710 000	1 524 326
—	—	50 000 000
5 600 000	19 000 000	56 179 113
1 834 000	1 834 000	2 154 072
7 434 000	20 834 000	108 333 185
34 289 370	49 898 360	139 119 874

B. Außerordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle		Einnahmen	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
		Einnahmen.			
0550		**Institut für Meeresforschung.**			
	099	Zuschuß des Bundes für den Um- und Erweiterungsbau des Institutsgebäudes — Siehe Vermerk bei HSt. 0550/710 —	114 990	—	345 000
			114 990	—	345 000
102		**Wasser- und Bodenwirtschaft.**			
	098	Rückerstattung des Bundes von Aufwendungen für die zivile Notstandsplanung Wasser	—	—	277 900
	0993	Zuweisung der Mittelweser-AG. für die Durchführung wasserwirtschaftlicher und landeskultureller Maßnahmen in der Hemelinger-, Arberger- und Mahndorfer Marsch — Siehe Vermerk bei HSt. 102/741 —	—	—	—
	0995	Zuschüsse von anderen für sonstige Küstenschutzmaßnahmen — Siehe Vermerk bei den HSt. 102/7300 und 102/7308 —	—	—	—
	—	Weggefallen	—	—	4 993 601
			—	—	5 271 50[illegible]
116		**Wirtschaftsförderung und Sonstiges.**			
	0919	Vom ordentlichen Haushalt — HSt. L 141/6829 — Fischereihäfen in Bremerhaven — Zuweisungen für Zwecke der Verbesserung der Wirtschaft — Siehe Vermerk bei HSt. 116/961 —	700 000	—	700 000
			700 000	—	700 000
141		**Fischereihäfen in Bremerhaven.**			
	0937	Zuschüsse für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Bremerhaven-Fischereihafen — Siehe Vermerk bei HSt. 141/721 —	—	—	—
			—	—	—
149		**Sonstiges für Häfen, Schiffahrt und Verkehr.**			
	091	Darlehen aus Bundeshaushaltsmitteln im Rahmen der Finanzierungshilfe des Bundes für nicht bundeseigene Eisenbahnen — Siehe Vermerk bei HSt. 149/960 —	—	—	37 320
			—	—	37 320
1720		**Allgemeines Kapitalvermögen und allgemeine Rücklagen.**			
		Zweckgebundene Darlehen:			
	0910	a) An die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) durchzuleitende allgemeine Darlehen	—	—	50 000 00[illegible]
	0911	b) Einnahmen aus der Umschuldung von Darlehen	—	—	—
	0912	c) Sonstige zweckgebundene Darlehen zur besonderen Deckung veranschlagter Maßnahmen	—	—	—
	092	Allgemeine Darlehen	31 174 380	10 000 000	5 757 551
			31 174 380	10 000 000	55 757 551
1721		**Förderung des Wohnungsbaues.**			
		Darlehen aus Bundeshaushaltsmitteln: Zur Deckung der Ausgaben (einschl. Mehrausgaben) bei den HSt. 1721/9622 und 9628 und zur Deckung der 3 300 000 DM überschreitenden Ausgaben bei den HSt. 1721/963 und 970 können Darlehen aufgenommen und bei den HSt. 1721/0930 und 0932 vereinnahmt und gebucht werden.			
	0930	Allgemeine Förderung	1 000 000	2 000 000	4 475 388
	0931	Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen Zur Deckung der Ausgaben bei den HSt. 1721/9618 und 9621 können Darlehen aufgenommen, hier vereinnahmt und gebucht werden.	—	—	487 976

Erläuterungen

Zu 0550/099) Anweisungsberechtigt:
Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven.

Zu Abschnitt 102) Anweisungsberechtigt:
Wasserwirtschaftsamt

Zu 116/0919) Anweisungsberechtigt:
Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel.

Zu 141/0937) Anweisungsberechtigt:
Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven.

Zu 149/091) Anweisungsberechtigt:
Der Senator für die Finanzen.

Zu Unterabschnitt 1720) Anweisungsberechtigt:
Der Senator für die Finanzen.

Zu Unterabschnitt 1721) Anweisungsberechtigt:
Der Senator für die Finanzen.

B. Außerordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle		Einnahmen/Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
1721	0932	Sondermittel	—	—	5 992 013
	094	Rückflüsse aus Vorfinanzierung von Darlehen aus Anlaß des Baues von Wohnungen für hochwassergefährdete Einwohner und der Räumung der Überflutungsgebiete	—	—	—
	095	Darlehen von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg, zur Förderung des Wohnungsbaues für Arbeitnehmer Zur Deckung der Ausgaben (einschl. Mehrausgaben) bei der HSt. 1721/964 können Darlehen aufgenommen, hier vereinnahmt und gebucht werden.	1 300 000	—	—
	0999	Aus dem ordentlichen Haushalt, HSt. 1721/4149, Zuweisung der zusätzlichen Tilgung infolge Baukostenunterschreitung und Änderung von Bewilligungsbescheiden Bis zur Höhe der hier erzielten Einnahmen dürfen Ausgaben (einschl. Mehrausgaben) bei den HSt. 1721/963 und 970 über den Betrag von 3 300 000 DM hinaus geleistet werden.	—	—	48 104
	—	Weggefallene Einnahmen	—	—	26 000
			2 300 000	2 000 000	11 029 481
179		**Allgemeines.**			
	0999	Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt	—	37 898 360	65 267 629
	—	Weggefallene Einnahmen	—	—	419 892
			—	37 898 360	65 687 521

Erläuterungen

Zu Abschnitt 179) Anweisungsberechtigt:
Der Senator für die Finanzen.

Haushaltsstelle		Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
		Ausgaben.			
035		**Bereitschaftspolizei.**			
	710	Neubau und Umbauten zur Erweiterung der Unterkünfte — II. Bauabschnitt — (Rest) ..... Gesamtkosten 3 859 210 DM.	917 270	957 440	682 073
	714	Sanierung der Unterkünfte und des Geräts der Bereitschaftspolizei ..... Gesamtkosten 1 147 530 DM.	—	250 000	306 057
	715	Erneuerung und Erweiterung der Heizungsanlage und Umstellung auf Ölfeuerung (Rest) ..... Gesamtkosten 738 000 DM.	463 000	275 000	—
	—	Weggefallene Ausgaben	—	—	219 478
			1 380 270	1 482 440	1 207 608

Erläuterungen

Zu 035/710) Anweisungsberechtigt: Hochbauamt.
Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

	I. Bauabschn. DM	II. Bauabschn. DM	III. Bauabschn. DM
1. Kosten des Grundstücks		—	23 000
2. Baukosten		635 300	516 660
3. Außenanlagen	2 099 510	17 000	63 300
4. Baunebenkosten		76 600	66 500
5. Bes. Betriebseinr.		94 000	64 600
6. Kost. d. Geräts		100 600	50 900
7. Unvorhergeseh.		27 700	23 540
	2 099 510	951 200	808 500

Zusammen: 3 859 210 DM

Davon
1965: Planungskosten 25 000 DM
1966: I. Bauabschn. (1. Rate) 963 000 DM
1967: I. Bauabschn. (Rest) 1 111 510 DM
II. Bauabschn. (1. Rate) 33 930 DM
1968: II. Bauabschn. (Rest) 917 270 DM

In den Gesamtbaukosten sind nur die Unterkunftsräume und die dazu gehörenden Bereitschafts- und Sanitätsräume erfaßt. Die Gebäude für das technische Gerät sollen erst in den Jahren 1970 und später erweitert bzw. neu gebaut werden.

Zu 035/714) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt
Die Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

1. Grundüberholung (außen) Block II	DM	23 000
2. Grundüberholung und Verbesserung der Blöcke I, II und III a) Beamtenunterkünfte b) Neben- und Lagerräume c) Sanitäre Räume	DM	559 920
3. Grundüberholung und Verbesserung von Speiseraum, Küche und Beamtenheim, Block II	DM	204 610
4. Grundüberholung und Verbesserung der besonderen Betriebseinrichtungen	DM	200 000
5. Unterkunftsgerät	DM	160 000
Zusammen	DM	1 147 530

Davon
1965: 1. Rate (ordentlicher Haushalt) DM 100 000
1966: 2. Rate DM 345 000
1967: 3. Rate DM 353 240

Die Gesamtkosten haben sich von 750 000 DM um 397 530 DM auf 1 147 530 DM erhöht. Die Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen wurde vom Hochbauamt am 19. 5. 1965 vorgenommen. Auf der Grundlage dieses Kostenanschlages ist der größte Teil der Arbeiten in den Jahren 1965/1967 durchgeführt worden. Hierbei hat es sich gezeigt, daß die Einzelpositionen zum Teil zu niedrig angesetzt worden sind, zum anderen eine Erweiterung des Programms notwendig war. Es sind Arbeiten hinzugekommen, die zur Zeit der ersten Kostenaufstellung noch nicht vorauszusehen waren.

Zu 035/715) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt
Die Kosten errechnen sich wie folgt:

1. Demontage der vorhandenen Kesselanlage	DM	5 500
2. 4 ölgefeuerte ND-Dampfkessel von je 500 000 kcal/h	DM	176 000
3. 4 vollautom. Ölbrenner kpl. mit Zubehör	DM	22 000
4. 4 Stz. kpl. Armaturen und Regelanlagen für die Kessel und Brenner	DM	17 600
5. 3 Öltanks von je 50 000 l Inhalt als Keller-, Erd- oder Hochtanks	DM	52 800
6. 1 Gegenstromapparat von 500 000 kcal/h	DM	9 900
7. 1 Kupfer-Warmwasserbereiter von 1500 l kpl. mit Armaturen	DM	13 200
8. Elektro-Installation der gesamten Heizzentrale	DM	8 800
9. Isolierungsarbeiten innerhalb der Heizzentrale	DM	6 600
10. Kosten für Erd-, Maurer-, Stemm-, Putz- und Malerarbeiten als Folgearbeiten bezüglich Schaffung einer ölgefeuerten Heizzentrale	DM	82 600
11. Fernleitungen und 70 m Kanal	DM	46 000
12. Umstellung Block I	DM	133 000
13. Umstellung Block III	DM	142 000
14. Unvorhergesehenes	DM	22 000
Zusammen	DM	738 000

In den bisher aufgeführten Gesamtkosten von 430 000 DM waren lediglich die Arbeiten für die Heizzentrale enthalten. Infolge Einbeziehung der Folgearbeiten haben sich die Gesamtkosten um 308 000 DM auf 738 000 DM erhöht.

Davon:
1967: 1. Rate DM 275 000
1968: Rest DM 463 000

B. Außerordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle		Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
047		**Justizvollzugsanstalten.**			
	7100	Neubau einer Jugendstrafanstalt (6. Rate) ..... Gesamtkosten 16 671 000 DM.	2 800 000	2 000 000	3 520 324
	7101	Erstausstattung der neuen Jugendstrafanstalt mit Spezialgerät und sonstigem Gerät aller Art	347 550	—	—
	711	Errichtung von 30 Dienstwohnungen für die neue Jugendstrafanstalt (4. Rate) Gesamtkosten 1 440 000 DM	104 000	104 000	162 918
	712	Erneuerung der Heizungsanlage der Strafanstalten Bremen-Oslebshausen — I. Bauabschnitt — (1. Rate) ..... Gesamtkosten etwa 2 100 000 DM	498 450	—	—
	713	Umbau des Pfortenhauses der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen	—	—	—
			3 750 000	2 104 000	3 683 242
0510		**Staatliche Kunstschule.**			
	710	Um- und Erweiterungsbau der Staatlichen Kunstschule (Rest) ..... Gesamtkosten 1 860 000 DM.	686 850	733 420	42 270
			686 850	733 420	42 270
0511		**Ingenieurschule.**			
	7111	Erweiterungsbau der Ingenieurschule Bremen — IV. Bauabschnitt (Schiffsmaschinenbau- und Flugzeugbau-Trakt) (3. Rate) ..... Kosten des IV. Bauabschnitts 5 187 500 DM.	33 000	1 600 000	—
	—	Weggefallene Ausgaben	—	—	1 879 286
			33 000	1 600 000	1 879 286

Erläuterungen

Zu 047/7100) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt
Die Gesamtkosten nach dem Kostenanschlag vom 20. 5. 1963 in Höhe von 13 800 000 DM haben sich aufgrund von Lohn- und Preissteigerungen nach der am 8. 12. 1966 erneut aufgestellten Kostenübersicht um 2 871 000 DM auf 16 671 000 DM erhöht.
Davon:
1961 bis 1967: 1. bis 5. Rate DM 8 525 000
1968: 6. Rate DM 2 800 000

Zu 047/7101) Anweisungsberechtigt:
Der Vorstand der Justizvollzugsanstalten.
Für die Erstausstattung des Neubaues der Jugendstrafanstalt werden neben den bei den Baukosten vorgesehenen Einrichtungsgegenständen und Geräten zusätzlich Spezialgeräte benötigt. Nach Fertigstellung der beiden letzten Bauabschnitte werden weitere Mittel für die Erstausstattung benötigt.

Zu 047/711) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt
Für das Personal der Jugendstrafanstalt sind 30 Dienstwohnungen erforderlich. Die Gesamtkosten errechnen sich aus dem Baukostenvoranschlag vom 8. Juni 1964 wie folgt:

a) Gründungsarbeiten	DM 210 000
b) Reine Baukosten	DM 1 122 000
c) Nebenkosten	DM 108 000
Zusammen	DM 1 440 000

Davon:
1964: 1. Rate (Gründungsarbeiten) DM 210 000
1966: 2. Rate DM 96 000
1967: 3. Rate DM 104 000
1968: 4. Rate DM 104 000
Es ist beabsichtigt, den Bau der Dienstwohnungen auf einen Zeitraum von ca. 15 Jahren zu erstrecken, damit durch den verstärkten Einsatz der Gefangenen, deren Arbeitsleistung nicht zu Lasten der Baukosten zu verrechnen ist, bei den Bauarbeiten Mittel eingespart werden können und gleichzeitig geeignete Arbeitsmöglichkeiten für die Lehrbetriebe bei der Jugendstrafanstalt zu Verfügung stehen. Die endgültigen Gesamtkosten stehen wegen der Länge der Bauzeit noch nicht fest.

Zu 047/712) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt
Die 60 bis 90 Jahre alten Einzelheizungsanlagen sind völlig verbraucht und dringend zu erneuern.
Die Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

I. Bauabschnitt Schaffung der Heizzentrale.	DM	780 000
II. Bauabschnitt Umbau des Hauses III mit Fernheizkanal.	DM	240 000
III. Bauabschnitt Schaffung einer neuen Heizung für das Lazarett mit Fernheizkanal.	DM	265 000
IV. Bauabschnitt Umbau der Heizungen Haus I u. II.	DM	525 000
V. Bauabschnitt Umbau der Heizungen für das Küchengebäude.	DM	80 000
VI. Bauabschnitt Umbau der Heizungsanlage für das Haus IV.	DM	210 000
Zusammen	DM	2 100 000

Zu 047/713) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt
Aus Sicherheitsgründen (z. Z. besteht keinerlei Schutz gegen Angriffe von außen) und zur Verbesserung des Dienstbetriebes (u. a. Abschaffung der Schließung von Hand) ist die Neugestaltung des Raumes für den Pfortenbeamten und des Ein- und Durchgangstores dringend erforderlich.
Außerdem sollen in der ehemaligen Dienstwohnung rechts im Pfortenhaus 5 Diensträume für Verwaltungspersonal durch Umbau geschaffen werden.

Zu 0510/710) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt
Die Gesamtkosten betragen DM 1 860 000
Davon
1965 — 1967: 1. — 3. Rate DM 1 173 150
1968: Rest DM 686 850

Zu 0511/7111) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt
Die Kosten betragen DM 5 187 500
Davon
1966 — 1967: 1. — 2. Rate DM 1 677 000
1968: 3. Rate DM 33 000

B. Außerordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle		Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
0550		**Institut für Meeresforschung.**			
	710	Erweiterung und Umbau des Institutsgebäudes (Rest) ..... Gesamtkosten 3 559 500 DM. Über den Betrag von 207 340 DM hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei HSt. 0550/099 geleistet werden.	322 330	—	821 067
			322 330	—	821 067
0631		**Eichamt Bremerhaven.**			
	710	Erneuerung von Hof und Straße zwischen den Gebäuden Bremerhaven, Lange Straße 119 und 121	50 000	—	—
			50 000	—	—
0770		**Landesdurchgangslager für Zuwanderer und Aussiedler.**			
	710	Grundüberholungsarbeiten in den Lagern in Bremen-Lesum (1. Rate) ..... Gesamtkosten 270 000 DM.	100 000	—	—
			100 000	—	—
092		**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Bremen.**			
	710	Neubau eines Dienstgebäudes für das Veterinäruntersuchungsamt Bremen (Rest) ..... Gesamtkosten 1 403 550 DM.	400	—	455 890
			400	—	455 890
101		**Straßenbaudirektion.**			
	803	Ausbau der Wurster Straße in Bremerhaven (5. Rate) ..... Gesamtkosten 1 900 000 DM.	300 000	46 000	269 546
	806	Ausbau der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 6 durch Bremerhaven, Elbestraße zwischen Ludwigstraße und Wiesenstraße (anteilige Kosten) 1. Rate	400 000	—	—
	9628	An HSt. G 661/0968 — Zuschuß für den Neubau des BAB-Zubringers Freihafen — II. Baustufe (2. Rate) ..... Gesamtkosten 21 580 000 DM.	3 000 000	1 500 000	50 000
	9658	An HSt. G 661/0948 — Zuschuß für den Um- und Ausbau des BAB-Zubringers Bremen-Vahr (6. Rate) ..... Gesamtkosten 27 160 000 DM.	1 500 000	1 800 000	1 330 000

Erläuterungen

Zu 0550/710) Anweisungsberechtigt:
Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven.
Die Kosten werden voraussichtlich getragen aus:

	Bundesmitteln DM	Landesmitteln DM	Zusammen DM
1959 — 1967:	2 258 000	979 170	3 237 170
1968: Rest	114 990	207 340	322 330
	2 372 990	1 186 510	3 559 500

Der Bund hat seine Kostenbeteiligung an der Erweiterung und dem Umbau des Instituts für Meeresforschung von 50% auf 66⅔ % erhöht.
Die Gesamtkosten haben sich von 2 937 500 DM um 622 000 DM auf 3 559 500 DM erhöht, und zwar, weil allgemeine Lohn- und Materialpreissteigerungen eingetreten sind, und weil sich die apparative Ausstattung sowie die Umbauten der Laboratorien des Altbaues nach erneuter Kostenermittlung 1967 erheblich teurer stellten, als es bei der Planung für den Kostenanschlag voraussehbar war.

Zu 0631/710) Anweisungsberechtigt:
Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven.
Durch einen Nachtragsvertrag zu einem Vertrag über die Regelung der Besitzverhältnisse in dem betr. Gebiet zwischen Niedersachsen und Bremen ist eine Aus- und Umgestaltung der Verkehrswege erforderlich geworden.
Hier ist der Kostenanteil Bremens veranschlagt.

Zu 0770/710) Anweisungsberechtigt:
Oberfinanzdirektion.

Zu 092/710) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt.
Gesamtkosten DM 1 403 550
Davon
1961 bis 1966: 1. bis 3. Rate DM 1 403 150
1968: Rest DM 400

Zu Abschnitt 101) Anweisungsberechtigt:
Amt für Straßen- und Brückenbau

Zu 101/803)
Die Gesamtkosten betragen DM 1 900 000
Davon:
1964 bis 1966: 1. bis 3. Rate DM 750 000
1967: 4. Rate DM 46 000
1968: 5. Rate DM 300 000

Zu 101/806) Die Kosten werden voraussichtlich getragen:
vom Bund DM 760 000
von der Freien Hansestadt Bremen DM 633 300
von der Stadt Bremerhaven DM 506 700
Zusammen DM 1 900 000

Von den Landesmitteln von DM 633 300
1968: 1. Rate DM 400 000

Zu 101/9628) Anlage 5
Die Gesamtkosten des II. Bauabschnitts haben sich hauptsächlich durch Verteuerung des Bundesbahnbauwerkes um 2 707 000 DM auf 21 580 000 DM erhöht.
Die Kosten werden voraussichtlich getragen aus:
Bundesmitteln DM 6 062 600
Landesmitteln DM 6 062 600
Städtischen Mitteln der Freien Hansestadt Bremen DM 9 454 800
Zusammen DM 21 580 000

Von den Landesmitteln von DM 6 062 600
1967: 1. Rate DM 1 500 000
1968: 2. Rate DM 3 000 000

Zu 101/9658) Anlage 5
Die Gesamtkosten haben sich um 400 000 DM auf 27 160 000 DM verringert.
Die Kosten werden voraussichtlich getragen aus:
Bundesmitteln DM 7 989 600
Landesmitteln DM 7 319 600
Städtischen Mitteln der Freien Hansestadt Bremen DM 11 850 800
Zusammen: DM 27 160 000

Von den Landesmitteln von DM 7 319 600
wurden bis 1966 verausgabt DM 3 330 000
1967: 5. Rate DM 1 800 000
1968: 6. Rate DM 1 500 000

B. Außerordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle		Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
101	9668	An HSt. G 661/0938 — Zuschuß für den Neubau des BAB-Zubringers Hemelingen — II. Ausbaustufe — (Rest) ..... Gesamtkosten 15 920 000 DM.	180 300	2 300 000	295 000
	9678	An HSt. G 661/0958 — Zuschuß für den Ausbau des Straßenzuges Leher, Lilienthaler und Borgfelder Heerstraße (3. Rate) ..... Gesamtkosten etwa 6 900 000 DM.	900 000	700 000	200 000
	—	Weggefallen	—	254 000	618 529
			6 280 300	6 600 000	2 763 075
102		**Wasser- und Bodenwirtschaft.**			
	7300	Sonstige Maßnahmen im Rahmen des Küstenschutzes (14. Rate) ..... Gesamtkosten etwa 73 000 000 DM. Über den Ausgabeansatz hinaus dürfen bei den HSt. 7300 und 7308 Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei HSt. 102/0995 geleistet werden.	1 300 000	2 075 000	6 157 831
	7308	Erstattungen an HSt. G 663/0928 — Sonstige Maßnahmen im Rahmen des Küstenschutzes ..... — Siehe Vermerk bei HSt. 102/7300 —			
	733	Entwässerung des Einzugsgebietes Grau-Wall-Kanal im Gebiet der Stadt Bremerhaven im Rahmen des Küstenplanes (5. Rate) ..... Gesamtkosten 2 300 000 DM.	10 900	100 000	345 000
	736	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Gebiet des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer (5. Rate) ..... Gesamtkosten 3 500 000 DM.	—	200 000	345 000
	738	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der bremischen Wümmeniederung (4. Rate) ..... Gesamtkosten 4 000 000 DM.	—	100 000	200 000
	741	Wasserwirtschaftliche und landeskulturelle Maßnahmen in der Hemelinger-, Arberger und Mahndorfer Marsch ..... Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der HSt. 102/0993 geleistet werden.	—	—	—
	—	Weggefallen	—	—	115 393
			1 310 900	2 475 000	7 163 224

Erläuterungen

Zu 101/9668) Anlage 5

Die Gesamtkosten haben sich um 1 744 000 DM auf 15 920 000 DM verringert.
Die Kosten werden voraussichtlich getragen aus:

Bundesmitteln	DM 3 275 300
Landesmitteln	DM 3 275 300
Städtischen Mitteln der Freien Hansestadt Bremen	DM 9 369 400
Zusammen	DM 15 920 000

Von den Landesmitteln von	DM 3 275 300
Ausgaben bis 1966:	DM 795 000
1967: 2. Rate	DM 2 300 000
1968: Rest	DM 180 300

Zu 101/9678) Anlage 5

Die Gesamtkosten für den Ausbau dieses Straßenzuges betragen etwa 6 900 000 DM.
Die Kosten werden getragen aus:

Landesmitteln	DM 3 570 000
Städtischen Mitteln der Freien Hansestadt Bremen	DM 3 330 000
Zusammen	DM 6 900 000

Von den Landesmitteln von	DM 3 570 000
1966: 1. Rate	DM 200 000
1967: 2. Rate	DM 700 000
1968: 3. Rate	DM 900 000

Zu Abschnitt 102) Anweisungsberechtigt:
Wasserwirtschaftsamt.

Zu 102/7300 und 7308)
1955 bis 1967: 1. bis 13. Rate

a) Zuschuß des Bundes	DM 33 147 000
b) Freie Hansestadt Bremen	DM 12 804 000
c) Bremischer Deichverband	DM 11 632 000
Zusammen	DM 57 583 000

Von der Freien Hansestadt Bremen sind für 1968 als 14. Rate veranschlagt 1 300 000 DM.

Zu 102/7308) Anlage 5.

Zu 102/733) Ausbau des Grau-Wall-Kanals, Bau eines Schöpfwerkes und Ausbau von Binnenvorflutern.
Die Kosten werden voraussichtlich getragen:

a) Vom Bund	DM 1 300 000
b) Vom Bauträger	DM 350 000
c) Von der Freien Hansestadt Bremen	DM 650 000
Zusammen	DM 2 300 000

Von der Freien Hansestadt Bremen:	
1964 bis 1966: 1. bis 3. Rate	DM 389 150
1967: 4. Rate	DM 100 000
1968: 5. Rate	DM 10 900

Zu 102/736)
Für die Erstellung eines Schöpfwerkes und für den Ausbau der wasserwirtschaftlichen Anlagen am linken Weserufer.
Die Kosten werden voraussichtlich getragen:

a) vom Bund	DM 1 980 000
b) vom Bremischen Deichverband am linken Weserufer	DM 530 000
c) von der Freien Hansestadt Bremen	DM 990 000
Zusammen	DM 3 500 000

Von der Freien Hansestadt Bremen:	
1964 bis 1967: 1. bis 4. Rate	DM 770 000

Zu 102/738)
Vorgesehen sind die Weiterführung der Arbeiten zum Ausbau des Deichschlotes sowie Restarbeiten für die Herstellung des Sommerpolders.
Die Kosten werden voraussichtlich getragen:

a) vom Bund	DM 2 200 000
b) von der Freien Hansestadt Bremen	DM 1 300 000
c) von Sonstigen	DM 500 000
Zusammen	DM 4 000 000

Von der Freien Hansestadt Bremen:	
1965 bis 1967: 1. bis 3. Rate	DM 200 000

Zu 102/741)
Weitergabe von Zuweisungen der Mittelweser-AG. an den Träger der Baumaßnahmen (Wasser- und Bodenverband „Dahlwas").

B. Außerordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle		Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
113		**Landesamt für Baustoffprüfung.**			
	710	Neubau des Landesamtes für Baustoffprüfung — II. Bauabschnitt — (Rest) .. Gesamtkosten für den I. und II. Bauabschnitt zusammen 3 015 000 DM.	235 000	1 180 000	749 075
			235 000	1 180 000	749 075
116		**Wirtschaftsförderung und Sonstiges.**			
	961	Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ..... Über den Betrag von 7 000 000 DM hinaus dürfen Ausgaben nur bis zur Höhe der Einnahmen bei HSt. 116/0919 geleistet werden.	7 700 000	5 000 000	5 409 728
			7 700 000	5 000 000	5 409 728
141		**Fischereihäfen in Bremerhaven.**			
	721	Durchführung von Erschließungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Bremerhaven-Fischereihafen ..... Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei HSt. 141/0937 geleistet werden.	—	—	—
	722	Baureifmachung von Industriegelände im Erweiterungsgebiet einschl. Ausbau der Kanalisation im gesamten Fischereihafen mit Nebenarbeiten (13. Rate)	600 000	700 000	876 786
	723	Modellversuch zur Bestimmung der Lage einer neuen Seeschleuse einschl. Überprüfung der Geestemündung ..... Gesamtkosten 150 000 DM.	—	50 000	49 500
	726	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Südende des Fischereihafens I .. Gesamtkosten 850 000 DM.	—	206 500	—
	727	Bau eines Pumpwerkes zum Auffüllen des Hafens (2. Rate) ..... Gesamtkosten 600 000 DM.	300 000	100 000	—
	728	Grundinstandsetzung von Kajeflächen, Ufereinfassungen, Schleusen, Sielen, Trockendocks und Brücken (2. Rate) ..... Gesamtkosten 3 600 000 DM.	400 000	800 000	—
	730	Verlängerung der Ufermauer Ostseite Fischereihafen II um 300 m einschl. Hinterfüllung und Nebenarbeiten (1. Rate) ..... Bindungsermächtigung 500 000 DM. Gesamtkosten 4 300 000 DM.	700 000	—	—
	852	Ersatzbeschaffung einer Spülschute	400 000	—	—
	—	Weggefallene Ausgaben	—	110 000	90 130
			2 400 000	1 966 500	1 016 416

Erläuterungen

Zu 113/710) Anweisungsberechtigt:
Hochbauamt.
Kosten des I. Bauabschnitts DM 1 100 000
Kosten des II. Bauabschnitts DM 1 680 000
Kostensteigerung während der Bauzeit DM 235 000
Zusammen DM 3 015 000

Davon:
1964: I. Bauabschnitt 1. Rate DM 500 000
1965: I. Bauabschnitt Rest DM 600 000
1966: II. Bauabschnitt 1. Rate DM 500 000
1967: II. Bauabschnitt 2. Rate DM 1 180 000
1968: Rest (Kostensteigerung) DM 235 000

Infolge Kostensteigerung während der Bauzeit haben sich die Gesamtkosten von 2 780 000 DM um 235 000 DM auf 3 015 000 DM erhöht.

Zu 116/961) Anweisungsberechtigt:
Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel.
Vorgesehen sind:
a) Sonderprojekt DM 1 700 000
b) Gewerbegebiet Osterholz-Mahndorf DM 2 300 000
c) Erschließung kleinerer Gewerbegebiete in Bremen DM 2 000 000
d) Erschließung von Gewerbeflächen in Bremerhaven DM 1 700 000
Zusammen DM 7 700 000

Zu Abschnitt 141) Anweisungsberechtigt:
Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven.

Zu 141/722) Vorgesehen sind:
Fortführung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau der Fa. „Fisch-ins-Land" und dem Generalkanalisationsplan für den Fischereihafen (Straßenbau, Kanalisation, Spülfelder und weitere Nebenarbeiten).
Die Gesamtkosten liegen noch nicht fest.
Bisher wurden bereitgestellt:
1954 bis 1966: 1. bis 11. Rate DM 7 450 000
1967: 12. Rate DM 700 000
1968: 13. Rate DM 600 000

Zu 141/726)
Vorgesehen ist der Bau einer Straßenverbindung vom Südende Halle III zur Herwigstraße, baureife Herrichtung und Anlage von Parkplätzen auf dem ehemaligen Slipgelände AG. „Weser", Werk Seebeck.
Die Gesamtkosten betragen etwa DM 850 000
Davon
1966: 1. Rate DM 180 000
1967: 2. Rate DM 206 500

Zu 141/727)
Bau eines schwimmenden oder festen Pumpwerkes zum Auffüllen des Hafenwasserstandes bei tiefem Niedrigwasser auf der Weser.
Die Gesamtkosten betragen etwa DM 600 000
Davon
1967: 1. Rate DM 100 000
1968: 2. Rate DM 300 000

Zu 141/728) Grundreparatur von Tiefbauten, Trockendocks, Lunesiel, Doppelschleuse, Brücken, Kajen und Uferanlagen.
Die Gesamtkosten betragen DM 3 600 000
Davon
1967: 1. Rate DM 1 100 000
1968: 2. Rate DM 400 000
Für 1968 sind vorgesehen:
Grundinstandsetzung der Fischereihafen-Doppelschleuse und des Lunesiels.

Zu 141/730)
Die Kajeverlängerung auf der Ostseite des Fischereihafens II soll dazu dienen, in Verbindung mit der Sanierung des Fischereihafens I Reedereien umzusiedeln.
Die Gesamtkosten betragen etwa DM 4 300 000
Davon
a) für die Ufermauer DM 3 300 000
b) für die Baggerarbeiten usw. DM 1 000 000
Zusammen DM 4 300 000
Davon
1968: 1. Rate DM 700 000

Zu 141/852)
Zur Durchführung der Baggerarbeiten ist für zwei abgängige Spülschuten zunächst die Ersatzbeschaffung einer 600-cbm-Spülschute vorgesehen.

B. Außerordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle		Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
142		**Alter Hafen in Bremerhaven.**			
	721	Grundinstandsetzung von Straßen, Gleisen und Hochbauten im Bereich des Alten Hafens (3. Rate)	100 000	100 000	84 377
	—	Weggefallene Ausgaben	—	100 000	10 654
			100 000	200 000	95 031
146		**Seefahrtschule.**			
	711	Schaffung von Unterrichtsräumen usw. an der Seefahrtschule Bremerhaven einschließlich Beschaffung der Erstausstattung mit Mobiliar u. a. (4. Rate) Gesamtkosten 755 000 DM.	100 000	—	30 137
			100 000	—	30 137
149		**Sonstiges für Häfen, Schiffahrt und Verkehr.**			
	700	Kosten des Grunderwerbs am Lunesiel in Bremerhaven	—	—	—
	960	Weitergabe von Darlehen aus Bundeshaushaltsmitteln im Rahmen der Finanzierungshilfe des Bundes für nicht bundeseigene Eisenbahnen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei HSt. 149/091 geleistet werden.	—	—	37 320
	961	Zuschuß an die Mittelweser AG für den Bau von Schiffahrtsanlagen im Rahmen der Fertigstellung der Mittelweserkanalisierung (Rest) Gesamtzuschuß 29 190 100 DM.	489 400	145 000	272 000
	962	Zuschuß an die Nordwest-Kanal GmbH für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals (2. Rate) Gesamtzuschuß 32 000 000 DM.	1 916 920	1 000 000	—
			2 406 320	1 145 000	309 320
1720		**Allgemeines Kapitalvermögen und allgemeine Rücklagen.**			
	9608	Weitergabe von an die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) durchzuleitende allgemeine Darlehen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei HSt. 1720/0910 geleistet werden.	—	—	50 000 000
	961	Umschuldung von Darlehen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei HSt. 1720/0911 geleistet werden.	—	—	—
			—	—	50 000 000

Erläuterungen

Zu Abschnitt 142) Anweisungsberechtigt:
Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven.

Zu 142/721)
In dem Gebiet zwischen Strandhalle—Kühlhaus—Nordende Alter Hafen sollen Straßen, Gleise, Kanalisation, Hochbauten usw. umgebaut bzw. grundinstandgesetzt werden.
Die Gesamtkosten liegen noch nicht fest.

Bisher wurden bereitgestellt:

1966: 1. Rate	DM	100 000
1967: 2. Rate	DM	100 000
1968: 3. Rate	DM	100 000

Zu 146/711) Anweisungsberechtigt:
Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven.

Die Gesamtkosten haben sich von 415 000 DM um 340 000 DM auf 755 000 DM für die Schaffung weiterer Unterrichtsräume zur Durchführung des allgemeinen Unterrichts und in den Fächern technische Navigation und Physik mit der dazugehörigen Ausstattung und für kleinere bauliche Erweiterungsmaßnahmen erhöht.

Davon

1963 bis 1966: 1. bis 3. Rate	DM	355 000
1968: 4. Rate	DM	100 000

Zu 149/700) Anweisungsberechtigt:
Der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr.
Nach einem am 14. 7. 1967 abgeschlossenen Besitzeinweisungsvertrag hat sich Bremen verpflichtet, bis zum 31. 12. 1968 einen Kaufvertrag über das Gelände am Lunesiel abzuschließen. Der voraussichtliche Kaufpreis beträgt danach rd. 7 Mill. DM. —

Zu 149/960) Anweisungsberechtigt: Der Senator für die Finanzen.

Zu 149/961) Anweisungsberechtigt: Der Senator für die Finanzen.
Der Gesamtzuschuß beträgt zusammen DM 29 190 100

Davon

1952 bis 1967: 1. bis 16. Rate	DM	28 700 700
1968: Rest	DM	489 400

Zu 149/962) Anweisungsberechtigt: Der Senator für die Finanzen.
Der Gesamtzuschuß beträgt DM 32 000 000

Davon

1967: 1. Rate	DM	1 000 000
1968: 2. Rate	DM	1 916 920

Der Gesamtbetrag für den Ausbau der nordwestdeutschen Binnenwasserstraßen beträgt 3 Mrd. DM. Auf die Freie Hansestadt Bremen entfallen für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals 32 Mill. DM; der Betrag soll nach dem Finanzierungsplan in den Jahren 1967 bis 1980 aufgebracht werden. Die Bürgerschaft hat dem Regierungsabkommen am 30. Juni 1965 zugestimmt.

Zu Unterabschnitt 1720) Anweisungsberechtigt:
Der Senator für die Finanzen.

Zu 1720/9608) Anlage 5.

Haushaltsstelle		Ausgaben	Anschlag 1968 DM	Anschlag 1967 DM	Rechnung 1966 DM
1721		**Förderung des Wohnungsbaues.**			
	9618	Weitergabe von Darlehen aus Bundeshaushaltsmitteln: An HSt. G 622/0928 zur Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen .... Bei den HSt. 1721/9618 und 9621 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei der Haushaltsstelle 1721/0931 geleistet werden.	—	—	365 576
	9621	An die Stadt Bremerhaven zur Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen .. — Siehe Vermerk bei HSt. 9618 —	—	—	122 400
	9622	Sondermittel für Landesaufgaben ..... Bei den HSt. 1721/9622 und 9628 dürfen Ausgaben (einschl. Mehrausgaben) nur bis zur Höhe der Einnahmen (einschl. Mehreinnahmen) bei der HSt. 1721/0932 geleistet werden.	—	—	5 810 188
	9628	An HSt. G 622/0938, Sondermittel für Gemeindeaufgaben ..... — Siehe Vermerk bei HSt. 9622 —	—	—	21 525
	963	Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues ..... Bei den HSt. 1721/963 und 970 dürfen über den Betrag von 3 300 000 DM hinaus Ausgaben (einschl. Mehrausgaben) nur bis zur Höhe der Einnahmen bei der HSt. 1721/0999 und bis zur Höhe der Einnahmen (einschl. Mehreinnahmen) bei der HSt. 1721/0930 geleistet werden. — Die HSt. 1721/963 und 970 sind gegenseitig deckungsfähig. —	4 300 000	19 000 000	50 846 576
	964	Weitergabe von Darlehen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg, zur Förderung des Wohnungsbaues für Arbeitnehmer ..... Ausgaben (einschl. Mehrausgaben) dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen (einschl. Mehreinnahmen) bei der HSt. 1721/095 geleistet werden.	1 300 000	—	—
	970	Aufwendungen aus Anlaß des Baues von Wohnungen für hochwassergefährdete Einwohner und der Räumung der Überflutungsgebiete ..... — Siehe Vermerk bei HSt. 963 —	—	—	⅞ 987 152
			5 600 000	19 000 000	56 179 113
179		**Allgemeines.**			
	961	Zuschuß für die Elektrifizierung der Nord-Süd-Strecke der Deutschen Bundesbahn (8. Rate) ..... Gesamtzuschuß 22 000 000 DM.	1 834 000	1 834 000	1 833 333
	—	Weggefallene Ausgaben	—	—	320 739
			1 834 000	1 834 000	2 154 072

Erläuterungen

Zu Unterabschnitt 1721) Anweisungsberechtigt:
Der Senator für die Finanzen.

Zu den bei den Haushaltsstellen 9622 bis 963 und 970 veranschlagten Mitteln von 4 300 000 DM sind Wohnungsbaudarlehen in Höhe von etwa 100 000 000 DM hinzuzurechnen, deren Bedienung bzw. deren Aufnahme die Freie Hansestadt Bremen durch Gewährung von Aufwendungszuschüssen ermöglicht.

Zu 1721/9618) Anlage 5.

Zu 1721/9621) Anlage 6.

Zu 1721/9628) Anlage 5.

Zu 179/961) Anweisungsberechtigt: Der Senator für die Finanzen.
Der Gesamtzuschuß beträgt DM 22 000 000
Davon
1961 bis 1966: 1. bis 6. Rate DM 10 999 998
1967: 7. Rate DM 1 834 000
1968: 8. Rate DM 1 834 000

Anlage 3

Anlage 6

zum Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 1968.
Übersicht über Verrechnungen (einschl. Zuweisungen und Zuschüsse) mit dem Haushalt der Stadt Bremerhaven.

Haushaltsstelle		Ausgaben	Anschlag 1968 DM
171		**Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden.**	
	401	Schlüsselzuweisungen an die Stadt Bremerhaven	28 998 170
	4110	Zweckzuweisungen an die Stadt Bremerhaven in Höhe von 95 % der Personalausgaben für Polizeivollzugsbeamte und Lehrer in Bremerhaven ..	33 740 790
	4111	Zweckzuweisungen an die Stadt Bremerhaven in Höhe der von der Stadt Bremerhaven gezahlten Zinssubventionen im sozialen Wohnungsbau	1 700 000
	4112	Zweckzuweisungen an die Stadt Bremerhaven in Höhe des Gemeindesteueraufkommens im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven	3 500 000
	4113	Zweckzuweisungen an die Stadt Bremerhaven für die Abdeckung der Vorfinanzierung der Kanalisation Leherheide	650 000
	431	Zuweisungen an die Stadt Bremerhaven für die Durchführung von Landesaufgaben	47 500
	461	Erstattung des Aufwands für den Gewerbesteuerausgleich mit niedersächsischen Gemeinden an die Stadt Bremerhaven	1 000 000
	471	Anteile der Stadt Bremerhaven an den Verwaltungskostenzuschüssen von der Bundesbahn und der Bundespost	45 000